



Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

Ausgabenbewilligung «Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder (WFK) 2025 bis 2028»; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P240649

1. Für das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder (WFK) werden Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2028 von insgesamt Fr. 1'893'968 (Fr. 473'492.20 p.a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag über den Staatsbeitrag an das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder für die Jahre 2025 bis 2028.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag über den Staatsbeitrag an das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder. Dieses erhält für die Beitragsperiode 2025 - 2028 jährlich eine Abgeltung von 473'492.20 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz).

